



## 50-jähriges Bestehen der EKK – Es gibt noch einiges zu tun! 15. März 2015 – Welttag der Konsumentenrechte

Am 15. März 1962 richtete US-Präsident J. F. Kennedy eine [Erklärung an den amerikanischen Kongress](#), in der er den Schutz der Verbraucherinteressen thematisierte und die **vier Grundrechte der Konsumentinnen und Konsumenten** erwähnte: das Recht auf Sicherheit und sichere Produkte, das Recht auf umfassende Information, das Recht auf freie Wahl und das Recht gehört zu werden. Damit unterstrich er, dass eine gesunde Wirtschaft auch vom Schutz der Interessen der Konsumenten abhängt.

Nur drei Jahre später folgte der Bundesrat seinem Beispiel und beschloss am [26. Februar 1965](#) die Schaffung der **Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK)**. Diese konstituierte sich im November 1965 und feiert somit dieses Jahr ihr **50-jähriges Bestehen**.

Gemäss dem seit 1966 geltenden Reglement, «berät die Kommission den Bundesrat und die Departemente in allen konsumentenpolitischen Angelegenheiten, die ihr zur Stellungnahme vorgelegt werden» (Art. 1 Abs. 1 Reglement der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen). Sie kann auch von sich aus einschlägige Empfehlungen unterbreiten und ausserdem «mit den interessierten Wirtschaftskreisen gemeinsame Lösungen von Konsumentenfragen fördern» (Art. 1 Abs. 2 Reglement). Seit 1966 hat die EKK dem Bundesrat im Zusammenhang mit den Konsumentenrechten zahlreiche [Empfehlungen](#) und [Stellungnahmen](#) zu unterschiedlichsten Themen unterbreitet. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten konnten manchmal entscheidende Impulse gegeben werden, beispielsweise beim Schutz vor missbräuchlichen Klauseln. Kürzlich hat sie zudem vier Subkommissionen zu aktuellen Themen eingesetzt, namentlich zur Behandlung von Fragen betreffend die *Sharing Economy*, junge Konsumentinnen und Konsumenten, Freihandelsabkommen (inkl. mit den USA) und die Produktedeklaration in einer nachhaltigen Wirtschaft.

Die EKK setzt sich aus [Vertreterinnen und Vertretern](#) aus Konsumentenschutz- sowie Wirtschafts- und Wissenschaftskreisen zusammen. Da somit sämtliche Wirtschaftsakteure vertreten sind, versteht sich die EKK unter anderem auch als Plattform **zur Identifizierung des Handlungsbedarfs im Bereich der Konsumpolitik**.

Obwohl die Schweiz sehr rasch eine beratende Kommission eingesetzt hat, profitieren die **Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten bis heute nicht vom gleichen Schutz wie die [Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU](#)**. Seit 1985 engagiert sich die Europäische Union sehr aktiv für die Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus. Dies im Einklang mit dem Ziel, das sie sich sehr früh gesetzt und das sie durch die ausdrückliche Zuweisung der entsprechenden Zuständigkeit im Maastrichter Vertrag von 1992 sowie heute in [Artikel 169 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) konkretisiert hat. Entsprechend hat die EKK auch 50 Jahre nach ihrer Errichtung ihre Existenzberechtigung nicht verloren. Sie muss ihre Grundlagenarbeit fortsetzen und dem Bundesrat Lösungsansätze aufzeigen, wie der Rechtsschutz der Konsumentinnen und Konsumenten im Interesse der gesamten Schweizer Wirtschaft weiter verbessert werden kann.

Für die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Dr. Marlis Koller-Tumler, Präsidentin

Prof. Pascal Pichonnaz, Vizepräsident